



# SOLOTHURNER **BÜRGER**

Informationen der Bürgergemeinde Solothurn





## EDITORIAL

## Fehlende Kontinuität

Liebe Mitbürgerinnen  
Liebe Mitbürger

In den letzten Wochen und Monaten ist manchen von uns – aufgrund der verordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus – die fehlende Kontinuität in vielen Bereichen des täglichen Lebens schmerzhaft bewusst geworden. Die häufigen Änderungen und der stetige Wandel (womit wir beim Jahresthema «Wandel» sind) können durchaus ihren Reiz und etwas Positives haben, aber zumindest aktuell ist die fehlende Kontinuität eher negativ behaftet und schwierig zu handhaben. Das trifft auch auf diverse Belange der Bürgergemeinde Solothurn zu.

### Leere Betten, zuviel Wein, zuwenig Holz

Die fehlende Kontinuität hat vor allem für das Alters- und Pflegeheim (APH) und das Weingut gravierende finanzielle Folgen. Während der ganzen Corona-Zeit seit März 2020 hatten wir in unseren beiden Häusern des APH zwar nur eine Bewohnerin, die mit dem Covid-19-Virus angesteckt wurde, aber trotzdem ist die Situation im APH aus monetärer Sicht zurzeit nicht einfach. Denn es fehlt die Kontinuität in den Heimeintritten. Die älteren Menschen wie auch ihre Angehörigen waren (und sind zum Teil immer noch) verunsichert und zögerten wegen der verordneten Einschränkungen in Sa-

chen Zusammenleben und Besuchsrecht mit dem Eintritt ins Heim. Da es natürlich trotzdem immer wieder Todesfälle gab, waren zeitweise zehn von 62 Betten bzw. Zimmer unseres APH nicht besetzt, und da fehlen schnell einige Tausend Franken an Einnahmen (siehe dazu den Bericht auf Seite 7).

Ebenfalls unter der fehlenden Kontinuität zu leiden haben wir im Weingut. Da die Restaurants während der Corona-Pandemie mehrere Monate keinen Wein an Gäste ausschenken konnten und zudem auch keine Anlässe durchgeführt wurden, war der Absatz unserer Weine sehr bescheiden. Denn die Kunden unseres Weingutes bestehen zum allergrössten Teil aus Restaurants und Firmen. Kommt dazu, dass auch von den Privatkunden weniger (Bürger-)Wein getrunken wurde, so dass die Einbussen bei den Verkaufserlösen seit dem Beginn der Corona-Pandemie schon einige hundert Tausend Franken betragen. Der seit einiger Zeit laufende Prozess der Anpassung des Sortenspiegels kann deshalb als Mittel zur Wiederherstellung der Kontinuität des Konsums von Bürgerwein betrachtet werden. Das Ziel ist, in Zukunft neue Weinsorten anbieten zu können, weshalb nun einige alte Rebstöcke mit traditionellen Sorten ausgerissen und dafür neue Rebstöcke mit modernen Sorten angepflanzt werden (siehe dazu die Seiten 9 und 11).

Schliesslich auch um fehlende Kontinuität geht es im Artikel auf Seite 5, konkret um die Verzögerungen bei den Rundholzlieferungen infolge der grossen Nachfrage.

### Neue Regeln

Um die Kontinuität in der Einsiedelei St. Verena bezüglich Ruhe, Stille und Spiritualität auch weiterhin gewährleisten zu können, musste ein neues Reglement für die Besucherinnen und Besucher der Einsiedelei erstellt werden (Details siehe im Artikel auf Seite 13). Und um keine fehlende Kontinuität in den Reglementen der Bürgergemeinde Solothurn zu provozieren, mussten nach der Auflösung der Spitalstiftung und der damit verbundenen Integration des Weingutes Domaine de Soleure in die öffentlich-rechtliche Organisation der Bürgergemeinde Solothurn diverse Paragraphen der Gemeindeordnung, des Kommissionsreglements sowie der Dienst- und Gehaltsordnung angepasst oder neu aufgenommen werden.

Egal, wie es bei Ihnen persönlich in Sachen Kontinuität momentan aussieht, ich wünsche Ihnen auf jeden Fall einen tollen Sommer mit einer hohen Kontinuität an Sonne, Erlebnissen und Erholung.

Herzlichst, Ihr  
Sergio Wyniger,  
Bürgergemeindepräsident

## AKTUELL

## Aus der Verwaltung

### Aus dem Bürgerrat

Der Bürgerrat hat an seinen Sitzungen vom 29. März, 3. und 31. Mai 2021, sowie per Zirkular vom 7. Mai 2021 u. a. folgende Entscheide gefällt:

21 Einbürgerungsgesuche werden zu Handen der Bürgerversammlung genehmigt.

Als Ersatz für den zurückgetretenen Robert Stampfli wird für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 Alain Walter als Mitglied der Domänenkommission gewählt.

Die Teilrevision (§§ 3 Abs.2,24,34,34bis,37,39) der Gemeindeordnung sowie die Teilrevision (§§ 2,11,45,46) der Dienst- und Gehaltsordnung werden z. Hd. der Bürgerversammlung genehmigt.

Die Teilrevision (§§ 1,2,4,9,10,13,17,18,19) des Kommissionsreglements wird genehmigt und per 30. März 2021 in Kraft gesetzt.

Da sich die Ausgangslage geändert hat, werden die Geschäftsmieter der Bürgergemeinde Solothurn (BGS) nochmals angeschrieben und auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Bei denjenigen Geschäftsmietern, welche auch aufgrund der neuen Bestimmungen keine Härtefallentschädigung zugesprochen erhalten, ist die BGS bereit, den gleichen Anteil der Mietzinsen zu erlassen wie der Kanton (im Normalfall ein Drittel des Nettomietzinses). Sollten weder der Antrag auf Härtefallentschädigung noch der Antrag auf Mietzinserslass vom Kanton gutgeheissen werden, wird die BGS – auf Anfrage des Betriebes hin – mit diesem das weitere Vorgehen individuell und je nach Situation regeln.

Für die Erstellung eines neuen Kinderspielplatzes für die Liegenschaft Allmendstrasse 4/4a/4b wird ein Nachtragskredit von CHF 21'000 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 der BGS mit allen Fonds und Stiftungen, und des Alters- und Pflegeheims Thüringenhaus & St. Katharinen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'059.11 wird unter Kenntnisnahme der in den Rechnungen enthaltenen Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen und Abschreibungen zu Handen der Bürgerversammlung genehmigt.

Da innerhalb der Beschwerdefrist keine Beschwerde eingegangen ist, werden die stillen Wahlen des Bürgergemeindepäsidenten und -Vizepräsidenten, des Bürgerrates sowie der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2021-2025 validiert.

Anita Hohl, Bürgerschreiberin

### Einladung zur Bürgerversammlung

**Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr,**  
in der Säulenhalle des Landhauses.

#### Traktanden

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 14. Dezember 2020
2. Bürgerrechtsgesuche:
  - a) Genehmigung Bürgerrechtsgesuch eines schweizerischen Staatsangehörigen
  - b) Genehmigung Bürgerrechtsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
3. Jahresrechnungen 2020: Genehmigung
4. Gemeindeordnung: Genehmigung der Teilrevision (§§ 3,24,34,34bis,37,39)
5. Dienst- und Gehaltsordnung: Genehmigung der Teilrevision (§§ 2,11,45,46)

Die Einladung zur Bürgerversammlung wurde im Amtsanzeiger vom 10. Juni 2021 publiziert. Die Anträge des Bürgerrates sowie die entsprechenden Unterlagen liegen während der Einladungsfrist in der Bürgerkanzlei auf und sind auf der Website der Bürgergemeinde Solothurn aufgeschaltet. Auf einen Post-Versand der Einladungunterlagen wird verzichtet. Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, welche die Unterlagen per E-Mail erhalten möchten, teilen uns dies bitte unter [info@bgs-so.ch](mailto:info@bgs-so.ch) mit.

### Bürgertag im Weingut der Bürgergemeinde Solothurn in Le Landeron

Wegen der nach wie vor unsicheren Situation rund um das Coronavirus hat der Bürgerrat beschlossen, den geplanten und angekündigten Bürgertag im Weingut «Domaine de Soleure» in Le Landeron auf den

**27. August 2022**

zu verschieben.

Über Details zum Programm des Bürgertages und die Anmeldemöglichkeit werden wir Sie im Juni 2022 in dieser Zeitschrift sowie zu gegebener Zeit auf unserer Website [www.bgs-so.ch](http://www.bgs-so.ch) informieren.



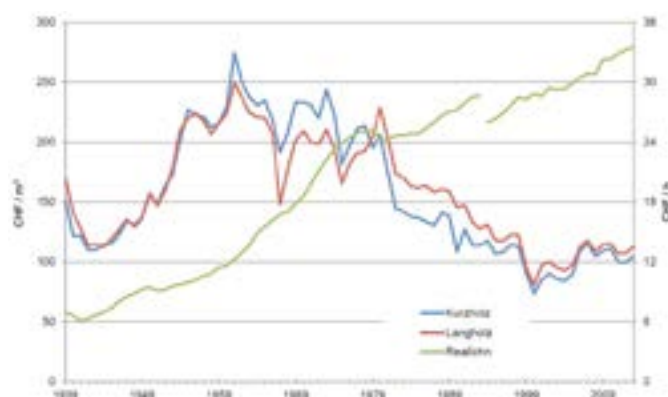
## FORSTBETRIEB

## Rohstoffmangel und Holzpreisentwicklung

Seit einigen Wochen steigen weltweit die Preise für Schnittholz und verleimte Holzprodukte extrem rasch, und die Lieferfristen betragen statt wie bisher wenige Tage, nun mehrere Wochen. Der Haupttreiber hinter dieser Entwicklung ist der aktuelle Immobilien-Boom in den USA. Weil Kanada als wichtigster Holzlieferant auf dem nordamerikanischen Markt seine Exportquote nicht erhöhen kann, importieren die USA vermehrt Bauholz aus Europa. Da der Holzbedarf jedoch nicht nur in den USA, sondern weltweit hoch ist, fehlt der Rohstoff überall. Allein zwischen Januar und April 2021 importierte China mehr als 15,8 Mio. Festmeter (Fm) Nadelrundholz. Die Preise für OSB-Platten, Massivholz- und Mehrschichtplatten sowie Leim- und Konstruktionsholz sind im vergangenen Halbjahr um durchschnittlich zehn bis 35 Prozent gestiegen.

In den vergangenen Wochen häuften sich die Anfragen, ob diese Preisentwicklung eine konkrete Folge auf die Holzpreise in der Schweiz habe. Bei der Waldnutzung fällt je nach Baumartenmischung, Nadel- und Laubholz in Form von Rohholz an. Rohholz kann grundsätzlich in die drei Hauptsortimente «Sägeholz, Industrieholz und Energieholz» unterteilt werden. Sägeholz wird mechanisch auf einer Sägerei bearbeitet, Industrieholz wird in der Regel chemisch oder mechanisch aufgetrennt und Energieholz als Energieträger genutzt. Je nach Verwendung werden unterschiedliche Qualitätsansprüche gefordert und die Preise der einzelnen Sortimente variieren dementsprechend. Wenn früher die Sägemühle am Bach als integraler Bestandteil des Wirtschaftslebens ein Dorf mitprägte, so ist die Holzindustrie von heute den Befindlichkeiten der Weltmärkte, der globalen Konkurrenz und der Konjunkturentwicklung ausgesetzt. Seit dem Jahr 1920, als Fichtenkurzholz einen Wert von etwa CHF 45.00/Fm hatte, stiegen die Holzpreise tendenziell und erreichten ihre höchsten Werte mit rund CHF 180.00/Fm in der Phase zwischen 1974 bis 1981. Mit voranschreitender Globalisierung, einer Häufung von Sturmereignissen und einer massiv reduzierten Anzahl holzverarbeitender Betriebe in der Schweiz, konnte im vergangenen Jahr für dasselbe Sortiment ein Erlös von rund CHF 75.00/Fm erzielt werden. In der Phase zwischen 1940 bis heute stiegen im Gegenzug die Reallohnkosten je Arbeitsstunde von rund CHF 6.00 auf CHF 34.00 an.

Im letzten Jahr wurden in den Waldungen der Bürgergemeinde Solothurn insgesamt 6'500 Fm Rohholz genutzt. Ein gutes Drittel der Bäume musste zwangsweise (Käferkalamitäten, Trockenheit, Krankheiten) geerntet werden und diese wiesen dementsprechend eine verminderte Qualität auf. Der Nadelholzanteil an der Gesamtnutzung belief sich auf 45 Prozent. Rund die Hälfte, also annähernd 1'700 Fm, konnte als Sägeholz verkauft werden. Beim Laubholz belief sich der Anteil von qualitativ höherwertigen Stämmen auf knapp 840 Fm oder 13 Prozent. Rund die Hälfte der gesamten Nutzung



Entwicklung der Rohholzpreise und der Lohnkosten in der Forstwirtschaft.  
Quelle: Niederer, R. & Bill, M. (2015)

floss in die Plattenproduktion (Industrieholz) und der Rest wurde als Energieholz verkauft. Für die einleitend erwähnten Produkte, bei denen aktuell ein Nachfrageüberhang besteht, wird fast ausschliesslich frisch gefälltes Fichten- und Tannenholz verarbeitet. Daraus resultiert, dass die Nachfrage sich auf frisches Nadelstammholz besserer Qualitäten konzentriert. Vom Käfer befallenes Fichtenholz oder dürres Tannenholz findet kaum Absatz. Beim Laubholz türmen sich in den Wäldern die Hackholzpolter auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den Nachbarländern der Schweiz die Rundholzpreise angezogen haben. Die schweizerische Waldwirtschaft konnte bis anhin von dem Nachfrageaufschwung in Europa kaum profitieren. Seit Jahren ist die Entwicklung des Preises für Rundholz im Wald rückläufig und nicht mehr kostendeckend. Zumindest haben die grössten Sägereien (Schilliger Holz AG, Tschopp Holzindustrie AG, OLWO AG, Despond SA) eine Preiserhöhung von fünf bis zehn Prozent für frisches Nadelstammholz ab diesem August in Aussicht gestellt. Leider betrifft dies nur ein Viertel des anfallenden Holzes der Bürgergemeinde Solothurn.

Jonas Walther, Forstbetriebsleiter

## ALTERS- UND PFLEGEHEIM

## Wandel von Vollaustattung zu leeren Betten

Am 4. Mai 2021 erhielten wir von der Solothurner Zeitung eine Interview-Anfrage zum Thema freie Plätze in Alters- und Pflegeheimen aufgrund der Corona-Situation. Der Artikel erschien in stark gekürzter Form am 15. Mai 2021. Sie finden nun hier meine vollständigen Antworten:

Anfang Mai standen bei uns zehn von den 62 Einzelzimmern leer. Diese Auslastung von 84 Prozent ist der tiefste Wert seit meinem Start vor acht Jahren als Bereichsleiter Heim. Seit 2016 lag die Auslastung dank Qualitätssteigerungen bei jeweils rund 100 Prozent (Vollaustattung).

Bei uns sind die leeren Zimmer keine Auswirkung von Corona-fällen. Wir verzeichneten «normale» Austritte nach Kurzzeit-



aufenthalt und Todesfälle ohne Corona. Wir hatten nur eine Corona-Erkrankung bei den Bewohnenden; die hochbetagte Frau verstarb leider im Winter 2020. Mit grossen Anstrengungen konnten wir damals eine Weiterausbreitung verhindern. Ich vermute, dass es nun Verzögerungen bei Neueintritten gibt und die Heime normale Austritte kaum kompensieren können, weil zukünftige Bewohnende und Angehörige Angst haben, vor allem wegen reisserischer Medienberichte mit Schlagzeilen wie «Todesfälle Altersheim» oder «Eingesperrt in den Zimmern».

Der Eintritt in ein Altersheim ist ein wichtiger Entscheid auf dem Lebensweg. Wir versuchten stets, gangbare Lösungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu finden. Zum Beispiel, dass bei einem Eintritt neue Bewohnende nicht einfach abgegeben und danach «allein» gelassen werden mussten, obwohl sie nach der Quarantäne (vor den Impfungen) rasch in die bestehende Gesellschaft integriert wurden. Somit konnten sie mehr Kontakte geniessen als eine alleinstehende Person, die sich in ihrer Wohnung monatelang isolierte. Auch die Angst, einen sterbenden Angehörigen allein in einer Institution zu wissen, war sicherlich hoch. Wir erliessen in solchen Fällen immer grosszügige Besuchsausnahmen.

Angehörige von älteren Menschen waren durch die Corona-situation wohl länger bereit, ihre Lieben zu Hause mit Fremdhilfe (Spitex o. Ä.) und eigenem Einsatz (dank familiären

Strukturen und Homeoffice) zu betreuen. Unklar sind die Auswirkungen auf die Belastung der Angehörigen.

Bei unseren Bewohnenden und ihren Angehörigen sind dank der Lockerungen klare Entspannungszeichen spürbar. Bezüglich Heimplatz-Anfragen ist dies noch nicht der Fall, obwohl bei uns und anderswo über 90 Prozent der Bewohnenden geimpft sind. Die Mortalität bei über 70-Jährigen war im Herbst/Winter 2020 überdurchschnittlich hoch und generiert nun ebenfalls ein Eintrittsvakuum.

Die Leerstandsrate ist eine Herausforderung, denn wir haben mit den Personalkosten einen relativ starren Kostenblock, der auf Vollaustattung ausgelegt ist. Unser Fehlbetrag bei den Erträgen beläuft sich im 1. Quartal 2021 auf rund CHF 140'000. Wir haben die aktuelle finanzielle Situation den Mitarbeitenden transparent kommuniziert und sie um freiwillige Hilfe beim Sparen gebeten (Personalausleihe an andere Heime, Reduktion von Arbeitspensen, unbezahlter Urlaub, in anderen Bereichen einspringen usw.). Die Bereitschaft unseres Personals zu solchen Massnahmen war sehr gut, vermochte aber die Ertragsausfälle nicht zu decken. Entlassungen wären bei uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung nur bei definitiver Aufhebung von Stellen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen möglich. Kündigungen wären zudem kurzfristig gedacht, denn wenn die Auslastung wieder normal ist, benötigen wir unsere guten Mitarbeitenden wieder.

Die Angst vor einer grossen Corona-Ausbreitung (Einschleppen durch Personal bzw. Besuchende) und Personalknappheit wegen Erkrankungen und Quarantäne war auch bei uns hoch. Die Geschäftsleitung war stets darum besorgt, genug Schutzmaterial zu beschaffen. Der administrative Aufwand zur Erfüllung aller Vorgaben und für die Personalplanung war ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Ein weiterer Brennpunkt ist kantonsweit die Finanzierung von coronabedingten Mehrkosten oder eben die Deckung der Mindereinnahmen (Kanton Solothurn in Kalenderwoche 17 total rund 184 freie Betten). Dieses Thema ist noch nicht gelöst, im Gegensatz zu vielen Härtefallregelungen oder Kompensationszahlungen in anderen Branchen, die durch den Bund oder andere Kantone geregelt wurden. Für uns als «Nonprofit»-Organisation mit einem klaren Auftrag als soziale Institution für die Pflege und Betreuung der älteren Menschen zugunsten der allgemeinen Gesellschaft ist diese Situation besorgniserregend.

Pascal Vonaesch, Heimleiter

## WEINGUT

## Rebsorten-Erweiterung auf der Domaine de Soleure

Hinsichtlich der kultivierten Rebsorten war die Domaine de Soleure bis in die 1970-er Jahre ein klassischer Traditionsbetrieb. Kultiviert wurde vornehmlich Chasselas. Daneben wurde – in bescheidenem Umfang – auch Pinot noir angebaut, der als grosse Spezialität betrachtet und im Tropfensystem an die Kunden zugeteilt wurde.

Gegen Ende der 1980-er Jahre verminderte sich die Lust der Kunden auf den «Petit Blanc» und als Folge daraus wurde erstmals Chasselas in grösserem Umfang gerodet und durch Chardonnay- und weitere Pinot noir-Pflanzungen ersetzt.

Diese Sortenzusammensetzung funktionierte bis Ende der 1990-er Jahre. Doch mit der Einführung des Globalkontingents im Jahr 2001, welches erstmals auch die Einfuhr von Weisswein ohne namhafte Zollhürden in die Schweiz ermöglichte, geriet der Chasselas-Absatz massiv ins Stocken.

Als Reaktion darauf wurden in den 2000-er Jahren auf der Domaine de Soleure einige – für die damalige Zeit – sehr innovative Rebsorten angepflanzt. In einem kleinen Zeitfenster wurden Sauvignon blanc, Malbec und Merlot angepflanzt, was für den ausgewiesenen Traditionsbetrieb geradezu revolutionär war. Bis ins Jahr 2010 wurde zudem der Pinot noir-Bestand des Betriebes zulasten des Chasselas deutlich erweitert. Leider verlor die Innovationslust des Betriebes danach etwas an Schwung, was hinsichtlich der Sortenzusammensetzung zu einer längeren Phase der Stagnation führte. Erst nach umfassenden konzeptionellen Überlegungen nahm die Diskussion um Neupflanzungen wieder Fahrt auf.

Persönlich bin ich überglücklich, dass nun im laufenden und im kommenden Jahr wieder Neupflanzungen vorgenommen werden. Neben Sauvignon blanc und Malbec, welche als Flächen-Erweiterung betrachtet werden können, liegt der Fokus in erster Linie auf den drei neuen Sorten Pinot gris, Rhein-Riesling und Tempranillo. Der Pinot gris gilt als bewährte Sorte der Drei Seen-Region, doch mit der Anpflanzung von Riesling und Tempranillo zeigt das Weingut wieder Pioniergeist und Experimentierlust. Auf die Resultate darf man gespannt sein – ich jedenfalls kann es kaum mehr erwarten!

### Tiefenlockerung

Durch die Tiefenlockerung werden tiefliegende Verdichtungen im Wurzelhorizont der Reben aufgebrochen.

Wichtig ist dabei, die Bodenschichtung zu erhalten und nicht durch Umwälzung zu zerstören. Der Grubber ist daher das optimale Gerät für diese Arbeit. Der grob bearbeitete Boden wird durch den Winterfrost zusätzlich aufgelockert.



Tiefenlockerung der Parzelle Chaux.

### Feinbearbeitung

Unmittelbar vor dem Pflanzen wird das Terrain ausgeebnet und gekrümmt.

Die lockere Bodenstruktur sorgt für einen optimalen Wurzelabschluss, damit die zarten Wurzeln der Rebsetzlinge nicht in Bodenhohlräumen vertrocknen. Das ideale Gerät für diese Arbeit ist die Kreiselegge.



Feinbearbeitung der Parzelle Chaux.



## Parzelle Chaux nach der Pflanzung



Geschafft – Die Reben sind im Boden, die Stichel gerichtet und ein Teil der Drahtanlage ist bereits gesetzt.

### **Pinot gris**

Da lacht des Winzers Herz!

Der frisch gepflanzte Pinot gris treibt durch die Paraffinierung der Veredelungsstelle.

Läuft alles glatt, kann die Domaine de Soleure in vier Jahren den allerersten Pinot gris präsentieren.

Christoph Kaser, fachlicher Betriebsleiter Domaine de Soleure



## EINSIEDELEI ST. VERENA

## Neue Regeln

Die Einsiedelei St. Verena, welche als Kulturgut von nationaler Bedeutung unter eidgenössischem und kantonalem Denkmalschutz steht, und die Verenaschlucht, welche kantonales Naturschutzgebiet ist, sind schon seit längerer Zeit ein beliebtes Ausflugsziel und Naherholungsgebiet. Da die Anzahl der Menschen, welche die Schlucht und die Einsiedelei besuchen, in den letzten Jahren immer grösser wurde, hat sich auch das Konfliktpotenzial ständig erhöht. Denn die Interessen der Besucherinnen und Besucher bzw. der Benützerinnen und Benützer der Schlucht und der Einsiedelei sind sehr vielfältig und zum Teil nicht miteinander vereinbar. So gibt es z. B. nebst den Spaziergängern, welche einfach nur die Natur geniessen, die spirituelle Kraft des Ortes spüren oder die verschiedenen Kulturobjekte besichtigen wollen, auch die Jogger, Walker, Biker, Hundehalter, Reiter usw. Sehr beliebt sind die zwei Kapellen in der Einsiedelei auch für Hochzeiten, Taufen, Andachten und Gottesdienste.



Um die Einzigartigkeit der Einsiedelei und der Verenaschlucht als Orte der Ruhe, Stille und Spiritualität zu bewahren, soll Massentourismus so gut als möglich vermieden werden. Auch soll die Einsiedelei als Stätte, an welcher die Heilige Verena verehrt wird, erhalten bleiben. Und schliesslich ist die Einsiedelei für manche Menschen auch ein Zufluchtsort, an welchem sie anonym bleiben können.

Mit diesem Hintergrund, und um die diversen Interessen zu regeln und das Konfliktpotenzial zu minimieren, hat sich ein spezielles Reglement für die Einsiedelei und die Verenaschlucht aufgedrängt. Ein solches wurde nun im März 2021 vom Bürgerrat verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen regeln folgende wichtigen Punkte:

- Das Befahren der Einsiedelei und der Verenaschlucht (Verbot), das Reiten (Verbot), der Umgang mit Hunden, das Aufstellen und Anzünden von Kerzen und Fackeln sowie kommerzielle Anlässe und Alkoholausschank (Verbot).

- Foto- und Videoaufnahmen: diese sind für private Zwecke grundsätzlich erlaubt, solche zu kommerziellen Zwecken hingegen müssen vorgängig von der Bürgergemeinde schriftlich bewilligt werden. Zudem ist das Fliegen mit Drohnen verboten.
- Die Benützung der Kapellen inklusive der Zugänglichkeit zu den Kapellen und der Vermietung der St. Martinskapelle.
- Das Verhalten im Naturschutzgebiet. Hier besonders wichtig ist das Verbot für das Durchführen von Bestattungen jeglicher Art (z. B. Beisetzen von Urnen oder Verstreuen von Asche in der Natur) sowie das Errichten von Gedenkstätten.  
Hinweis: In den Wäldern der Bürgergemeinde Solothurn gibt es offizielle Bestattungsorte, sogenannte Friedwälder, und zwar im «Fallerenhölzli» in Rüttenen und im «Spiessacher» in Riedholz.

Das komplette Reglement kann auf der Internetseite der Bürgergemeinde Solothurn unter «[www.bgs-so.ch/einsiedelei-st-verena/reglement-einsiedelei-st-verena](http://www.bgs-so.ch/einsiedelei-st-verena/reglement-einsiedelei-st-verena)» eingesehen und heruntergeladen werden.

Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident



## PERSONELLES

## Personalmutationen

### Herzlich willkommen

Folgende Mitarbeitende haben seit dem 15. März 2021 ihre neue Stelle im Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen der Bürgergemeinde Solothurn angetreten:



**Remo Weber**, am 1. April 2021 als Leiter technischer Dienst mit einem 100 %-Pensum in beiden Häusern.



**Albertina Zumstein**, am 26. Mai 2021 als Pflegehelferin SRK mit einem 60 %-Pensum im Haus St. Katharinen.

Wir heissen Herr Weber und Frau Zumstein bei der Bürgergemeinde Solothurn herzlich willkommen!

### Adieu

**Martin Aeberhardt**, Leiter technischer Dienst in beiden Häusern des Alters- und Pflegeheims Thüringenhaus & St. Katharinen sowie

**Samantha Valli**, Fachfrau Gesundheit im Haus St. Katharinen kündigten ihre Anstellungen bei der Bürgergemeinde Solothurn per 31. März 2021.

**Stefan Michel**, Mitarbeiter Aktivierung im Thüringenhaus sowie **Marc Künzi**, Fachmann Gesundheit im Haus St. Katharinen hatten am 30. April 2021 ihren letzten Arbeitstag.

Wir danken den ehemaligen Mitarbeitenden herzlich für das Geleistete und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

### Jubiläen

Folgende Mitarbeitende der Bürgergemeinde Solothurn konnten seit dem 15. März 2021 ein Arbeitsjubiläum feiern:

**Lorenz Schläfli** am 25. April 2021 **35 Jahre** und

**Brian Brülisauer** am 22. April 2021 **30 Jahre**, beide als Forstwarte im Forstbetrieb,

**Marta Ruf-Menc** am 1. Juni 2021 **20 Jahre** als Pflegeassistentin im Alters- und Pflegeheim St. Katharinen,

**Alois Wertli** am 1. Mai 2021 **20 Jahre** als Revierförster im Forstbetrieb sowie

**Pathmavathiy Mathivannan** am 1. Juni 2021 **10 Jahre** als Pflegeassistentin im Alters- und Pflegeheim St. Katharinen.

Wir danken den Jubilaren herzlich für die langjährige Treue und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

### ZUM SCHLUSS ...

... lassen wir unsere Lernende **Kajaniga Thayaparan** zu Wort kommen. Sie absolviert bei der Bürgergemeinde Solothurn (BGS) im Lehrverbund mit einem weiteren Betrieb eine Ausbildung als Büroassistentin EBA und steht kurz vor dem Wechsel in unseren Partnerbetrieb, wo sie das 2. Lehrjahr absolvieren wird.



Ich war neu in der Berufswelt und wusste nicht, was bei der BGS auf mich zukommen wird. In den ersten Tagen konnte ich nur kleinere Arbeiten, wie die Post holen und Kopien anfertigen, erledigen. Während dieser Zeit studierte ich die diversen Informationsbroschüren und die Website meines Arbeitgebers genau. So wusste ich schon bald recht gut über die Bereiche der BGS Bescheid. Bald schon konnte ich auch einige Aufgaben selbstständig lösen. Ich lernte unter anderem viel Interessantes und Neues über das Einbürgerungsverfahren und die Einsiedelei St. Verena. Zum Beispiel, wie man sich als ausländischer Staatsangehöriger in Solothurn und der Schweiz einbürgern lassen kann. Auch bekam ich eine informative und spannende Führung mit dem Einsiedler durch die Einsiedelei. Mir gefällt es, dass das Team auf der Bürgerkanzlei klein ist. Dies ermöglicht es mir, mit allen Mitarbeitenden Kontakt zu pflegen. Ebenfalls habe ich eine angenehme Arbeitsroutine.

Weniger gefielen mir die coronabedingt vom Bund (von Januar bis Ende Mai 2021) angeordnete Homeoffice-Pflicht und das zeitweilige Homeschooling. Dadurch sah ich mein Arbeitsteam und die Schulkollegen sehr wenig. Ich war einmal in der Woche im Büro und die restlichen Tage war ich im Homeoffice oder in der Schule. Am Anfang war alles kompliziert und neu. Dadurch bin ich aber selbstständiger und organisierter geworden und kann nun mit aussergewöhnlichen Situationen besser umgehen.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinem Team für dieses abwechslungsreiche 1. Lehrjahr, das schon bald zu Ende geht, bedanken. Ich wünsche allen weiterhin alles Gute auf ihrem Weg.

Kajaniga Thayaparan

*Wir wünschen Kajaniga Thayaparan im 2. Lehrjahr sowie auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg ebenfalls von Herzen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.*